



Präventionsketten/Frühe Hilfen

Definition Prävention

„In der Sozialarbeit wird unter Prävention die Vorbeugung und Verhütung gegen allgemein unerwünschte Verhaltensweisen, Ereignisse, Vorgänge und Folgen verstanden.

Es wird ebenfalls zwischen einer primären (tatsächliche Vorbeugung), sekundären (Verminderung der Konsequenzen) und einer tertiären Prävention (Rehabilitation) unterschieden.“*

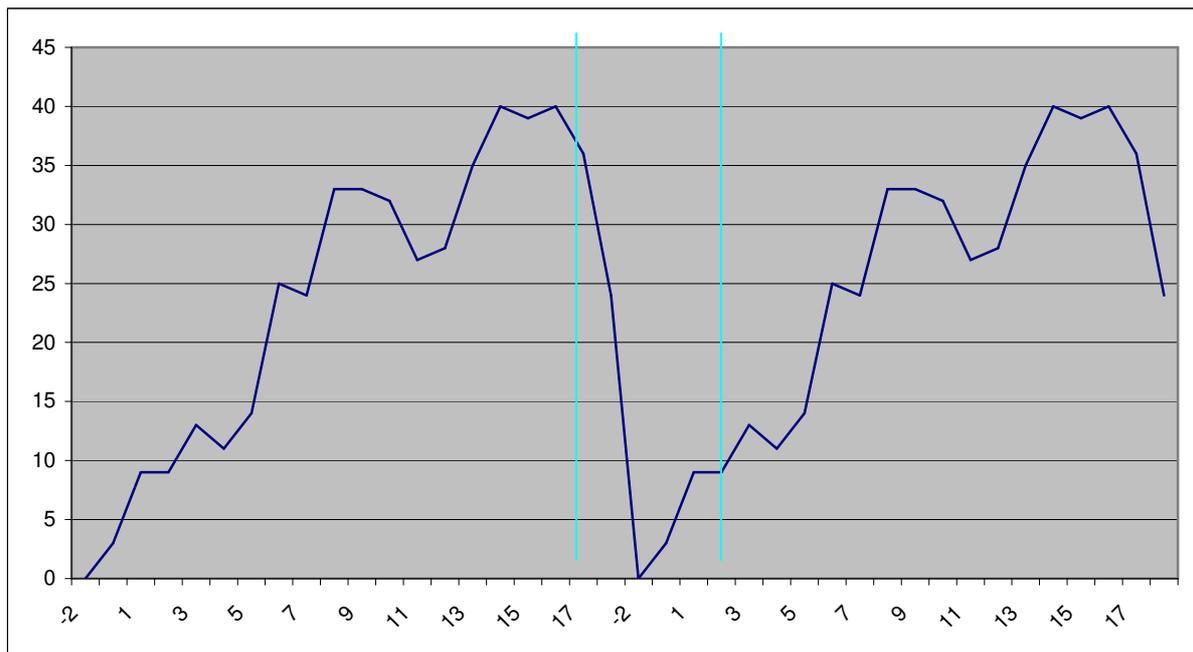
(*Monika Sinnegger, Psychologische Begriffsbestimmungen 2006,
<http://www.stangl.eu/psychologie/definition/Praevention.shtml>)

Wenn hier über Prävention oder Präventionsketten als vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung des Einsatzes weitergehender Maßnahmen gesprochen wird, so ist die von Sinnegger definierte primäre oder tatsächliche Vorbeugung gemeint. Vorbeugung, die sich nicht nur an einzelne Risikogruppen wendet. Es stellt sich die Frage nach der Ausrichtung der Präventionsangebote. Hier ist eine eingehende Fallanalyse in den bestehenden Problemfeldern notwendig, um Schwerpunkte zu ermitteln und die bestehenden Angebote auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Die verschiedenen zu ermittelnden Problemfelder, wie Häusliche Gewalt, Sexuelle Gewalt, Vernachlässigung, Erziehungsunfähigkeit, Bindungsprobleme, Überforderung usw. müssen in ihrer Quantität der Qualität der Angebote gegenübergestellt werden. Dabei gilt es ein System zu entwickeln, das vor dem Konflikt greift und Akzeptanz findet.

Die Umfrage zu Präventivangeboten aller Träger und Institutionen in Schwelm zeigt, dass sehr unterschiedliche Angebote vorhanden sind, oftmals Angebote als präventiv angesehen werden, die aber nicht im Sinne der Sozialpädagogik dazu zählen und einzelne Angebote ohne Meldung bleiben, weil ein Einbringen in ein Gesamtnetzwerk von Präventionsketten zunächst vermieden wird. Die Gründe dafür können vielfältig sein. So zeigt aber das statistische Ergebnis, dass eher der Bereich der nach Sinnegger sekundär definierten Prävention betrieben wird, die sich ja auch an Symptomen festmachen lässt und so zielgenauer angeboten werden kann.

Ergebnisse der Befragung der Trägerlandschaft Schwelm

Das Jugendamt Schwelm hat bei den möglichen Anbietern, zum Teil über die AG78 Schwelm und darüber hinaus, präventive Angebote abgefragt. Die Fragebogenrückläufer wurden im Bezug auf das Verhältnis Angebot zu Altersstruktur ausgewertet. Diese Auswertung macht deutlich, dass die Dichte präventiver Angebote kontinuierlich, parallel zu den Fallentwicklungen mit zunehmendem Alter steigt. Im Bereich Volljähriger sinkt die Angebotsdichte aber wieder und steigt in der nächsten Generation erst ab ca. dem zweiten Lebensjahr wieder an.



Grafische Auswertung der Anzahl der Angebote im Verhältnis zum Alter der Klienten

Für potentielle junge Eltern und Neugeborene bis zum Alter von 2 Jahren ist die Angebotsdichte am geringsten.

Was bedeutet das? – Insbesondere junge potentielle Eltern und deren Neugeborenen steht die geringste Anzahl an Angeboten zur Verfügung, die sie in der Rolle der jungen Eltern/Familie unterstützen. In der Phase, in der sie z.T. erstmalig Verantwortung für den Partner und das Kind übernehmen müssen, erhalten sie die geringste präventive Unterstützung. Präventive Maßnahmen werden erst zu einem Zeitpunkt verstärkt, teilweise auch konkurrierend angeboten, wenn Problematiken, wie Überforderung, Partnerschaftsprobleme, Ausbildungsprobleme usw. schon entstanden sind.

Diese Lücke gilt es zu schließen bzw. das vorhandene Überangebot in andere Bereiche zu verlagern und dadurch eine gleichmäßigere Verteilung zu bewirken. Nicht erst beispielsweise die Meldung von Gewalt in der Familie oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung dürfen zu Hilfsangeboten führen, sondern durch eine gezielte Streuung von präventiven Hilfen ist diesen Situationen vorzubeugen.

Offene Angebote in

- Familienzentren
- bei freien Trägern außerhalb von Einrichtungen
- in Schulen
- im Jugendzentrum
- über Hilfsorganisationen
- ...

und Angebote wie

- Besuch beim Baby
- Einsatz von Familienhebammen
- offene Angebote für Alleinerziehende
- Schulsozialarbeit
- ...

...müssen so koordiniert werden, dass sie der Bezeichnung „frühe Hilfen“ gerecht werden, das gesamte Altersspektrum abdecken und lückenlos ineinander übergehen. Auch Träger unterschiedlicher Maßnahmen müssen die Verzahnung der Angebote untereinander ermöglichen.

Dazu ist es notwendig, zunächst nicht nur die Anzahl der Angebote und die Altersstruktur der Klienten zu ermitteln, sondern auch die Problemfelder zu ermitteln und den konkreten Angeboten gegenüberzustellen.

Wenn bei Klienten insbesondere Probleme im Bereich „X“ auftauchen, dann muss dieser Zielgruppe im Vorfeld mit der präventiven Maßnahme „X1“ begegnet werden.

Bisher reagiert Sozialarbeit in Schwelm weitestgehend auf Problemsituationen.

Ziel muss es aber sein, solche Problemsituationen durch effektive Prävention weit im Vorfeld zu verhindern/ vermeiden.

Diese zusätzlichen Maßnahmen bedeuten auch zusätzlichen Personal- und Mitteleinsatz, der sich durch Einsparungen späterer, weiter gehender Maßnahmen, die i.d.R. dann auch deutlich aufwändiger sind, rechnet.

In einen Fall einer ambulanten HZE-Maßnahme (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII) werden innerhalb eines Jahres durchschnittlich ca. 12.000,- Euro investiert. Bereits zwei vermiedene Maßnahmen decken etwa den Kostenbedarf einer halben Stelle für eine Fachkraft. Abgesehen von weiterer möglicher Kostenersparnis, rechnet sich der Erfolg einer präventiven Maßnahme insbesondere aus pädagogischer Sicht.

Eine genaue Bedarfsanalyse und ein breites Netzwerksystem sollen bewirken, dass Zielgenauigkeit erreicht wird. Existierende Maßnahmemöglichkeiten müssen ausgebaut und aufeinander abgestimmt werden, um ein wirkungsvolles Präventionsnetzwerk zu bilden.

Qualitätsentwicklung und Zielvereinbarungen

Qualitätsentwicklung in der präventiven Arbeit ist ein Ziel auf dem Weg zu lückenlosen Präventionsketten. Diese Entwicklung kann nur über Vereinbarungen geschehen, die zwischen den beteiligten Organisationen und dem Träger der öffentl. Jugendhilfe erarbeitet und geschlossen werden. Solche Vereinbarungen sind zum Teil bereits abgeschlossen worden, weitere Vereinbarungen müssen laut § 3 Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG) noch folgen.

Unterstützende Maßnahmen

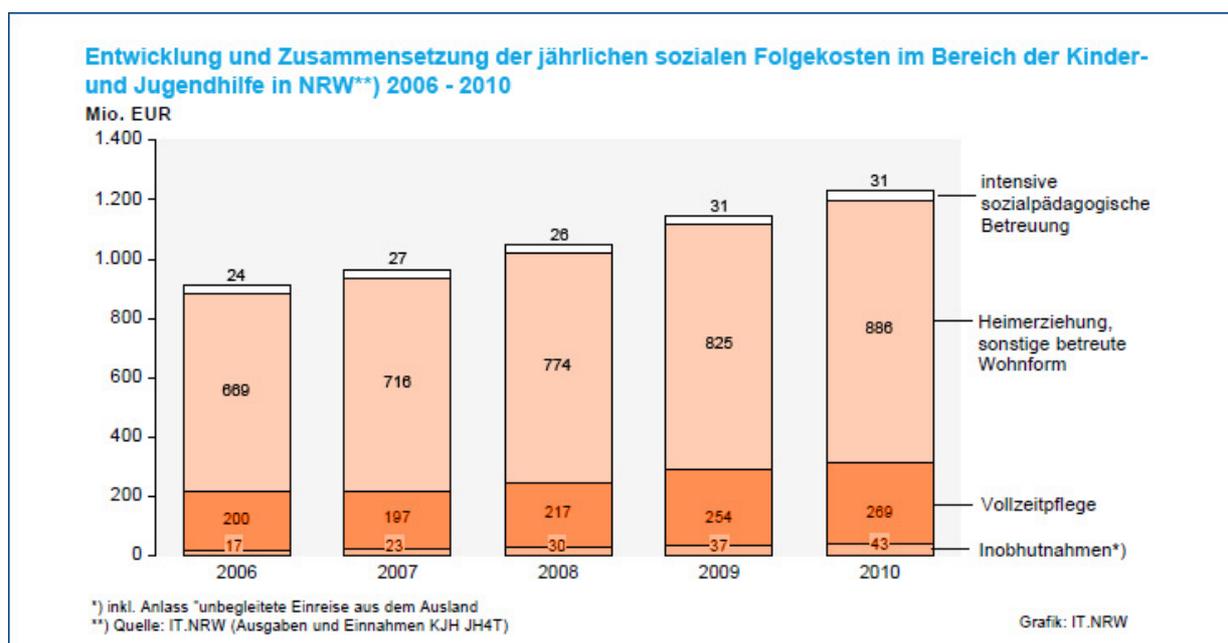
Eine unterstützende Maßnahme zur Erreichung der Zielsetzung ist schon auf den Weg gebracht worden und beginnt in Kürze. Über eine in Zusammenarbeit mit der TU-Dortmund zu erarbeitende Sozialraumanalyse sollen systematisch die Problemfelder und –gruppen, deren Verteilung im Stadtgebiet und in den Altersgruppen erfasst werden. Präziser Einsatz einer gezielten Streuung von Prävention soll durch die Ergebnisse der Analyse unterstützt werden.

Eine weitere Maßnahme ist die funktionierende Zusammenarbeit der Trägerlandschaft über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78, SGB VIII (AG78 Schwelm). Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist eine Plattform zum Informationsaustausch und zur Absprache der freien und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe entstanden. Auf dieser Ebene ist es möglich, über kurze Wege Verbindlichkeiten zu vereinbaren und eine gemeinsame Abstimmung der Arbeit vorzunehmen.

Kosten/ Aufwand

Das Land NRW hat mehrfach angekündigt, für die Förderung Früher Hilfen Sondermittel zur Verfügung zu stellen. Wann diese Mittel definitiv zur Verfügung stehen werden, steht noch nicht fest. Das Gesamtvolumen wurde schon genannt, der Schlüssel, nach dem diese Mittel verteilt werden und die Bedingungen zur Verwendung sind noch unbekannt. Nach erster vorsichtiger Einschätzung ist nach der Verteilung auf die Kommunen lediglich mit einer Art Anschubfinanzierung zu rechnen. Finanzielle Mittel für Personal und Arbeitsmittel zur kontinuierlichen Koordination, Organisation und Durchführung eines Präventionsnetzwerkes werden allein mit diesen Landesmitteln nicht zu bewältigen sein.

Die Einschätzung der Landesprojekte „Kein Kind zurücklassen“, dass ein Euro, der am Anfang in präventive Maßnahmen investiert wird, langfristig bis zu drei Euro spart, kann nicht allein Anreiz zur Bereitstellung von Mitteln sein. Wichtiger ist aus pädagogischer Sicht der Effekt der Nachhaltigkeit, durch frühe niedrigschwellige Hilfen spätere aufwändige erzieherische Maßnahmen zu vermeiden. Jedoch sind mit Hinblick auf die stetig steigenden Kosten (siehe Schaubild) Maßnahmen gegen den allgemeinen Trend der permanenten Kostensteigerung notwendig.



Die Schaffung einer Koordinierungsstelle „Prävention“ ist nicht nur für das o.g. Landesprojekt Grundvoraussetzung zur Erreichung der Ziele, sondern auch auf der lokalen Ebene der Stadt Schwelm, um eine erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung eines Präventionsnetzwerkes zu gewährleisten. Personaleinsatz von 20 Wochenstunden einer Fachkraft und notwendige Sachmittel sind durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 35.000,- Euro sicherzustellen. Diese Mittel sollen für den Haushalt 2013 und folgende eingeplant werden und im Zeitrahmen bis 2016 erste Konsolidierungserfolge sichtbar machen.